



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Bewilligungs- bzw. Genehmigungsbehörde

Antrag auf Auszahlung von Zuwendungen für Vorhaben des ELER nach Förderrichtlinie LEADER (RL LEADER/2014) - für Vorhaben auf Basis standardisierter Einheitskosten (SEK)

Posteingangsstempel der Behörde

Bewilligungsbescheid vom:*

Ident-Nr.:* Aktenzeichen:*

BNR 10:*

1. Antragsteller

Name*	Vorname	Anrede
ggf. weitere Namenszusätze		

Zustelladresse des Antragstellers oder Bevollmächtigter

Name	Vorname	Anrede
Straße		
Postleitzahl	Ort	ggf. Ortsteil
<input style="width: 60px; height: 15px;" type="text"/>		

weitere Kontaktdaten des Antragstellers/ Ansprechpartners

Telefonnummer	Telefaxnummer	E-Mail-Adresse
ggf. Name, Vorname, Funktion des Ansprechpartners / Vertreters		

Kontodaten des Antragstellers*

IBAN

<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>					
---	---	---	---	---	---

BIC Name des Kreditinstituts

<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>					
---	---	---	---	---	---

Name des Kontoinhabers (sofern abweichend vom Antragsteller oder bei mehreren Antragstellern)

Der angegebene Kontoinhaber ist bevollmächtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegenzunehmen.

Sonstige Anlagen (bitte benennen!)

4. Erklärungen / Verpflichtungen:

Ich/Wir erkläre/n, dass

- die Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides und die Nebenbestimmungen für ELER-finanzierte Vorhaben (NBest-ELER) eingehalten sowie die erteilten Auflagen erfüllt wurden.
- die für die Durchführung des Vorhabens/ der Teilvorhaben erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen der Bewilligungsbehörde vorgelegt wurden.
- die Vorgaben aus den öffentlich-rechtlichen Genehmigungen eingehalten wurden.

Mir/uns ist bekannt, dass

- die in diesem Auszahlungsantrag genannten Tatsachen, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind, von denen die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung der beantragten Zuwendung abhängig ist. Unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben über subventionserhebliche Tatsachen fallen unter den Tatbestand des Subventionsbetruges nach § 264 StGB.

Subventionserhebliche Tatsachen in diesem Auszahlungsantrag sind:

- Angaben zu Name, Anschrift und Kontodaten des Begünstigten,
- Angaben zu den nachgewiesenen förderfähigen Ausgaben und dem beantragten Auszahlungsbetrag,
- Angaben zum Stand der Umsetzung des Vorhabens (einschließlich Fotonachweise),
- Angaben zu den Informations- und Publizitätsmaßnahmen,
- Angaben in Zwischenberichten, Schlussberichten oder Sachberichten,
- tatsächliche Angaben zu Änderungen bzw. Abweichungen zum bewilligten Vorhaben,
- tatsächliche Angaben zur zweckentsprechenden Verwendung,
- Angaben zu den realisierten Kapazitäten oder Indikatoren,
- Angaben zum Vergabeverfahren und Auftragsvergabe,
- Angaben zur steuerrechtlichen Stellung,
- Angaben zu erhaltenen oder zusätzlichen oder erhöhten Deckungsmitteln,
- tatsächliche Angaben zu Insolvenzverfahren,
- die Einhaltung der Zweckbindungsfrist,
- die Erklärungen aus diesem Antrag
 - o zur Richtigkeit der Flächenangaben und der durchgeführten Bauleistungen
 - o zur Einhaltung der Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides
 - o zur Vorlage erforderlicher öffentlich-rechtlicher Genehmigungen
- gemäß § 1 Sächsisches Subventionsgesetz in Verbindung mit § 4 Subventionsgesetz insbesondere Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils maßgebend. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

- gemäß § 1 Sächsisches Subventionsgesetz in Verbindung mit § 4 Subventionsgesetz insbesondere Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils maßgebend. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
- die Behörde gemäß § 1 Sächsisches Subventionsgesetz in Verbindung mit § 6 Subventionsgesetz in Verbindung mit Artikel 325 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union verpflichtet ist, bei tatsächlichen Anhaltspunkten den Verdacht eines Subventionsbetruges den Subventionsbehörden mitzuteilen.

Ich/Wir erkläre/n, dass

- ich/wir alle Nachweise (z. B. Bescheide anderer Behörden) über den Erhalt und die Höhe sonstiger Deckungsmittel beigefügt habe/ n.
- mir/uns bekannt ist, dass auch alle später hinzutretenden Mittel Dritter der Bewilligungsbehörde mitzuteilen sind.
- das Vorhaben, wie im Bewilligungsbescheid bewilligt, vollständig durchgeführt wurde.
- die in der beigefügten Aufstellung eingetragenen Indikatoren realisiert wurden und die geplanten Nutzungseinheiten zur Verfügung stehen.

5. Unterschrift

Ort:*

Datum:*

Unterschrift* (bei juristischen Personen mit Stempel)